

Beschlüsse der öffentlichen 14. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und Natur

Sitzungsdatum: Dienstag, 31.08.2021
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: Dorfgemeinschaftshaus Pinkofen

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

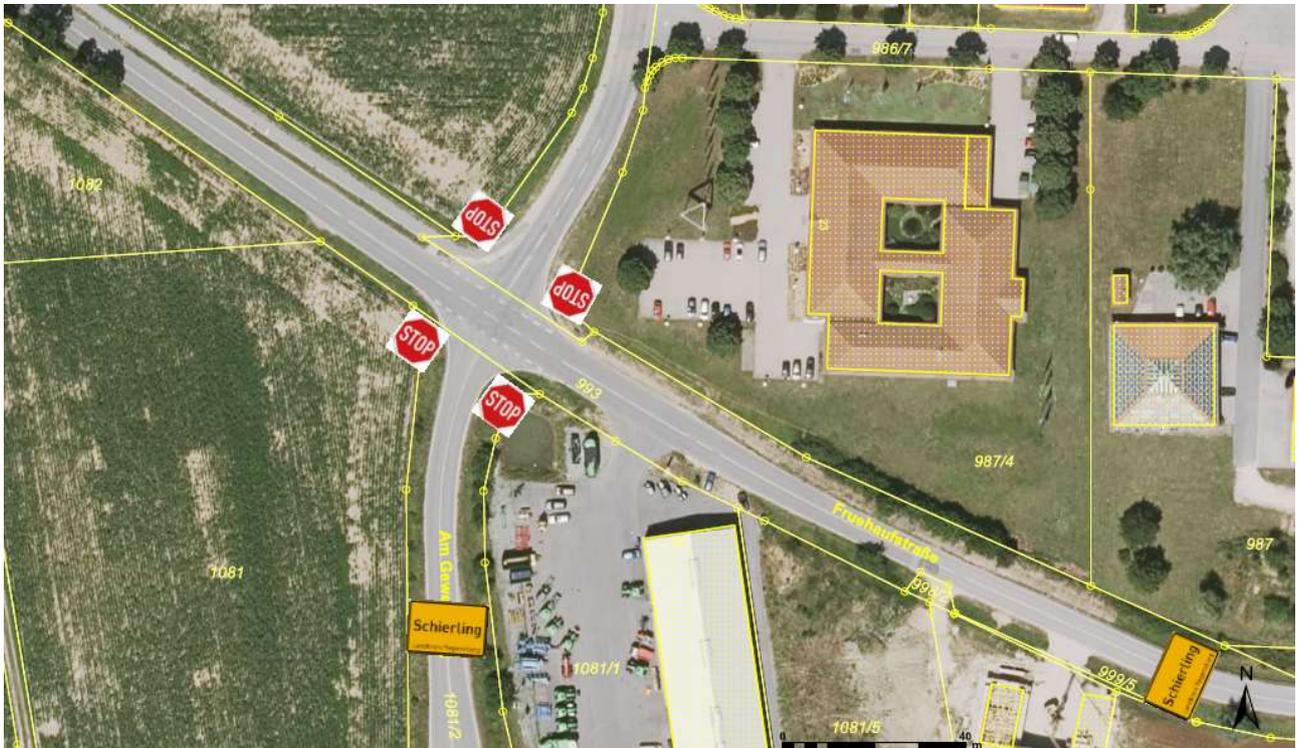
1 Gemeindefraße "Am Gewerbering"; Verkehrsrecht und Straßenbaumaßnahme mit Vor-Ort-Besichtigung

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2019 die Versetzung der Ortsschilder und die Beschilderung des Geh- und Radweges im Bereich der Fruehaufstraße beschlossen. Die Ortsschilder wurden daraufhin wie folgt versetzt.



Aufgrund einer Unfalldhäufung an der Kreuzung Fruehaufstraße / Am Gewerbering, erhielt der Markt Schierling nach einem intensiven Gedankenaustausch mit der Polizeiinspektion Neutraubling am 05. Juli 2021 einen Beschilderungsvorschlag. Der Beschilderungsplan sieht die Aufstellung von vier „Stop-Schildern“ und die nochmalige Versetzung der Ortschilder vor. Die Verwaltung ordnete am 12. Juli 2021 die Aufstellung der „Stop-Schilder“ und die nochmalige Versetzung der Ortsschilder an. Die Schilder wurden mittlerweile vom Bauhof aufgestellt bzw. umgesetzt.



Jüngst ging in der Verwaltung ein mündlicher Antrag ein, die Vorfahrtsregelung im Bereich der Abzweigung „Am Gewerbering 16/17/19“ zu prüfen und zu verdeutlichen.

Gemäß § 8 Absatz 1 Satz 1 StVO gilt: „An Kreuzungen und Einmündungen hat die Vorfahrt, wer von rechts kommt. ...“

Diese Regelung gilt an dieser Stelle und auch im weiteren Straßenverlauf, da die Vorfahrt nicht durch Verkehrszeichen besonders geregelt ist.

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass es sich bei dieser Stelle um einen Unfallschwerpunkt handelt, zudem ist die Stelle übersichtlich. Eine Änderung der Vorfahrtsregelung ist nach Meinung der Verwaltung somit nicht notwendig. Nachdem es sich hier um eine allgemein geltende und landläufig bekannte Verkehrsregel handelt, wäre eine Beschilderung nicht notwendig.

Zur Verdeutlichung besteht die Möglichkeit bei jeder Abzweigung zwei Verkehrszeichen 102 „Kreuzung oder Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ anzubringen.



Alternativ hierzu könnte auch ein Zusatzschild „hier gilt rechts vor links“ angebracht werden. Allerdings steht ein solches Schild immer direkt unter dem Verkehrszeichen, auf das es sich bezieht.

Denkbar wäre jeweils nach den Abzweigungen von „Fruehaufstraße“ in „Am Gewerbering“ das Vorschriftzeichen 275-55 „zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ und darunter das Zusatzschild „Hier gilt rechts vor links“ anzubringen.



Sollte eine Beschilderung zur Verdeutlichung gewünscht sein, wird diese selbstverständlich im Vorfeld mit der Polizei abgestimmt.

Ferner stellte ein Gewerbetreibender im Bereich „Am Gewerbering 14“ bis zur Abzweigung bei „Am Gewerbering 19“ den Antrag, auf der Straße vor seinem Betrieb auf einer Länge von etwa 200 m eine neue Asphaltdeckschicht aufzutragen.

Der Betrieb investiert in eine neue Maschine, die sehr sensibel gegenüber einwirkenden Vibrationen ist. Laut der Beschreibung des Antragstellers übertragen sich die Erschütterungen die von den Unebenheiten der Straße herrühren auf das Gebäude und somit auf die Maschine. Der einwandfreie Betrieb könne mit dem Zustand der Straße nicht gewährleistet werden. Er fordert den Markt Schierling auf, die Deckschicht abzufräsen und neu herzustellen.

Der Markt Schierling ist Baulastträger dieser Gemeindestraße. Zunächst ist festzuhalten, dass die Verkehrssicherheit der Straße in keinem Fall in Frage gestellt werden kann. Gewisse Unebenheiten sind zweifelsfrei vorhanden, im „Normalfall“ wirken sich solche Unebenheiten nicht bedeutend auf umliegende Gebäude und deren Betrieb aus. Ob die Baukonstruktion der 1996 errichteten Gewerbehalle Auswirkungen auf die Übertragung der Erschütterungen hat, kann seitens der Verwaltung nicht zweifelsfrei geprüft werden.

Die fachliche Einschätzung der Verwaltung ist, dass die Unebenheiten nicht von der Asphaltdeckschicht, sondern vom Unterbau der Straße herrühren. Eine neue Deckschicht würde die Situation nur kurzfristig lösen und somit keine nachhaltige Lösung darstellen.

Dennoch wurde ein Angebot für diese Leistung eingeholt. Die Kosten für das Abfräsen und die Neuasphaltierung der 4-cm starken Deckschicht beträgt 29.617,43 Euro brutto.

Alternativ hierzu schlägt die Verwaltung vor, die Schäden partiell zu sanieren. Dabei werden defekte Tragschichten und Deckschichten ausgebaut, entsorgt und neue Tragschichten eingebaut. Zudem werden die Unebenheiten im Bereich der Hausnummer 16 abgefräst. Anschließend werden neue Deckschichten aufgebracht und auf Ebenheit geprüft, gegebenenfalls werden Unebenheiten mittels einer Ausgleichsmasse ausgeglichen und abgestreut.

Hier belaufen sich die Kosten auf etwa 15.000 Euro brutto.



Beschluss:

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur beschließt die Verdeutlichung der Verkehrsregelung im Bereich der Gemeindestraße „Am Gewerbering“ mittels Bodenmarkierungen.

Ferner beschließt der Ausschuss für Bau, Verkehr und Natur die partielle Sanierung der Schadstellen im Bereich „Am Gewerbering 14 – 16“ in diesem Zuge soll eine großflächige Sanierung der Deckschicht geprüft werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.

Einstimmig beschlossen Ja 8 Nein 0 Anwesend 8 Persönlich beteiligt 0

2 Bekanntgabe und Beschlussfassung über die vorliegenden Bauanträge

Eine Veröffentlichung im Internet erfolgt nicht.

3 Verschiedenes

